

Immer mehr Jugendliche brauchen Hilfe

Muslimische Mutter zur Tochter: Wir leben anders als die Deutschen

Eine Berliner Zeitung berichtet über den städtischen Jugendnotdienst. Diese Rettungsstelle für Kinder und Jugendliche in Not habe immer mehr Arbeit. Die Aussage wird von der Zeitung mit Zahlen belegt. Die Gründe für den Einsatz der staatlichen Helfer seien unterschiedlich. 2016 seien die häufigsten Anlässe die Verletzung der elterlichen Aufsichtspflicht, Verdacht auf körperliche Misshandlung und in sieben Fällen Hinweise auf sexuelle Misshandlung gewesen. Mehr als vierzigmal sei der Notdienst wegen drogensüchtiger Eltern eingeschaltet worden. Als Beispiel beschreibt der Autor des Artikels einen konkreten Fall, der am Anfang und am Ende des Textes detailliert beschrieben wird. Danach habe sich eine Muslimin (sie wird mit geändertem Namen vorgestellt) in ihrem Zimmer eingeschlossen, weil ihr Bruder sie wegen ihres Make-Ups mit einem Messer bedroht und das Glasfenster in der Tür zu ihrem Zimmer eingeschlagen habe. Sie habe die Polizei um Begleitung zum Jugendnotdienst gebeten, weil ihr Bruder sie für den Fall mit dem Tod bedroht habe, dass sie bei ihrer Schwester Hilfe suche. Als die junge Frau mit den Beamten die elterliche Wohnung verlassen habe, habe ihre Mutter zu ihr gesagt, sie seien Muslime und lebten nicht wie die Deutschen. Das Foto zum Artikel zeigt Musliminnen mit Kopftuch, die mit dem Rücken zum Fotografen stehen. Der Autor schreibt: „Familiäre kulturelle Probleme sind ein Grund, weshalb Kinder und Jugendliche den Notdienst brauchen. Aber auch Misshandlung spielt oft eine Rolle. Ein Leser der Zeitung kritisiert, dass der Autor eine „Geschichte“ von ethnisch, rassistisch und religiös bedingter Gewalt „frei spinne“. Er erwecke den auch von dem Bild gestützten Eindruck, dass die Notdienst-Arbeit zumeist mit Muslimen in Zusammenhang stehe. Der Beschwerdeführer spricht von einer spaltenden Hetze. Die Redaktion antwortet auf die Kritik und weist diese mit Nachdruck zurück. Der Vorwurf, die beschriebene Szene sei frei erfunden, sei absurd. Der Vorfall sei von den alarmierten Polizisten ausführlich protokolliert worden. Dieses Protokoll habe dem Autor vorgelegen. Der Vorwurf, mit dem Text werde suggeriert, der Großteil der Arbeit des Berliner Notdienstes umfasse Probleme mit Muslimen, sei ebenfalls falsch. Im Bericht werde die ganze Einsatzpalette der Mitarbeiter aufgeführt. Detailliert würden die Einsatzgründe dargestellt. Auch die Abschlusszene basiere auf dem Protokoll der Polizei.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung weder eine Verletzung des Wahrheitsgebots nach Ziffer 2 des Pressekodex noch einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 gebotene journalistische Sorgfaltspflicht. Auch gegen das Diskriminierungsverbot nach Ziffer 12 hat die Redaktion nicht verstoßen. Die

Beschwerde ist unbegründet. Der Artikel umfasst die ganze Bandbreite der Arbeit des Jugendnotdienstes in Berlin. Dass man einen Fall, der nicht untypisch ist, anhand eigener Recherchen herausgreift, ist presseethisch in Ordnung und wirkt nicht diskriminierend.

Aktenzeichen:0429/18/2

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet